

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 22 (2009)

Artikel: Sennwalder Energie aus Appenzeller Wasser : wie die SAK dem EW Sennwald mit einem Werk "grossen Stils" ans Wasser wollten

Autor: Reich, Hans Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sennwalder Energie aus Appenzeller Wasser

Wie die SAK dem EW Sennwald mit einem Werk «grossen Stils» ans Wasser wollten

Hans Jakob Reich

Die Quelle, die seit bald hundert Jahren den grössten Teil des im Elektrizitätswerk Sennwald genutzten Wassers schüttet, trieb über den Mülbach einst die Herrschaftsmühle und die Säge der Freiherrschaft Sax-Forstegg. Schon vor Jahrhunderten wusste man um die Herkunft dieses Wassers: Vogteirechnungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen, dass der Landvogt den Müller für Auslagen entschädigte, die dieser hatte, weil er das verstopfte Abflussloch im Sämtisersee lüften musste.¹

Ein privatrechtliches oder ein öffentliches Gewässer?

Am Ende des 19. Jahrhunderts war das Wissen um die Herkunft des Wassers offenkundig nicht mehr so konkret. Als im Jahr 1898 nämlich die Frage zu klären war, ob der oberste Abschnitt des Mülbachs ein öffentliches und somit konzessionspflichtiges Gewässer oder als Quellgebiet privatrechtliches Eigentum der Ortsgemeinde Sennwald sei, wurde der angeblich unterirdische Abfluss des Sämtisersees vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen als schwer zu beweisen betrachtet. Anlass zur Klärung der Konzessionsfrage gab eine Wasserableitung aus dem Mülbach, die der Ortsverwaltungsrat der Brunnenkorporation Lörgert-Eugstisriet bewilligt hatte. Verschiedene Wasserwerk- und Brunnenbesitzer machten daraufhin geltend, die Wasserentnahme bedürfe einer Konzession durch den Kanton. Die Brunnenkorporation ihrerseits stellte sich auf den Standpunkt, sie gedenke das Wasser dem Bach an einer Stelle zu

entnehmen, «wo derselbe noch als Quelle zu betrachten sei». Die Ortsgemeinde Sennwald als Besitzerin des Quellgebietes sei befugt, die Entnahme zu bewilligen, «da der Mühlebach an der betreffenden Stelle noch nicht ein öffentliches Gewässer sei, so dass eine Konzession nicht eingeholt werden müsse».²

Die Erhebungen, die der Regierungsrat damals anstellen liess, geben einen guten Einblick in die Besonderheiten der Mülbachquelle und in die

komplexen Verhältnisse an den Sennwalder Bächen:

«Der Mühlebach entspringt an der steilen Berghalde links des Weges, welcher von Sennwald nach der Alp Rohr & dem Hohen Kasten führt, auf dem Waldgebiet der Ortsgemeinde Sennwald. Es ist möglich, dass die hier zu Tage tretenden, starken Quellen einen unterirdischen Abfluss des Sämtisersees bilden, welcher keinen oberirdischen Abfluss besitzt. Doch liegt ein Beweis hierfür nicht vor & wäre ein



solcher wohl schwer zu erbringen. Je nach Wasserstandsverhältnissen treten die Quellen in der stark zerklüfteten Schutthalde bzw. in der steinigen Run bald weiter oben, bald weiter unten ans Tageslicht. Die Quellausläufe, durch welche das Wasser beim niedrigsten Stande hervorquillt, befinden sich nicht weit oberhalb der sogen. Bergmühle, welche unmittelbar ob der Brücke, mittelst welcher der Kamorweg den Bach überschreitet, gelegen ist. Diese Bergmühle ist eine sogen. Notmühle, welche in Betrieb gesetzt wird, wenn eine weiter unten liegende, dem gleichen Eigentümer gehörende Mühle in Folge Wassermangels nicht mehr betriebsfähig ist. Diese Bergmühle ist ringsum vom Boden der Ortsgemeinde begrenzt & hatte letztere vermutlich s. Z. [seiner Zeit] die Bewilligung zum Bau der Mühle & zur Benützung des Wassers an dieser Stelle erteilt.

Wenig unterhalb der genannten Brücke teilt sich der Wasserlauf in den Mühl- &

den Steinenbach. Zwischen der Brücke & der Teilung des Wasserlaufs hat schon vor Jahren durch die Brunnengenossenschaft Leui-Sennwald eine Wasserfassung primitiver Art stattgefunden, durch welche ein Teil des Wassers nach der Ortschaft Leui geführt wird behufs Verwendung für Brunnen, Hydranten etc. Weiter unten wird das Gefälle des Mühlbaches für mehrere kleine Wasserwerke benützt; ebenso dient dasselbe zur Speisung von mehreren Brunnen der Ortschaften Lögert & Eugstisriet. Der Steinenbach führt das Überwasser des Mühlbaches talwärts & nimmt in seinem Laufe noch den Rohrbach auf.

Die gesuchstellende Brunnenkorporation wünscht das Wasser des Mühlbaches für Brunnen- & Hydrantenzwecke in rationeller Weise zu benützen & hat bereits Reservoir, Leitungen, Hydranten & Brunnen erstellt. Es fehlt noch die Fassung am Bache & die Leitung ins Reservoir. Die Wasserfassung will sie nun unmittelbar unterhalb des Brückleins des Rohrweges genau gegenüber der Leuener Wasserfassung & in der Weise erstellen, dass dasjenige Wasser, welches nicht für genannte Zwecke Verwendung findet, dem Mühlbache bzw. den bisherigen Wasserwerk- & Brunnenbesitzern erhalten bleibt. Diese befürchten jedoch durch das fragile Unternehmen beeinträchtigt zu werden, während die Brunnenkorporation glaubt, dass dies nicht zutrefte, da durch ihre Leitung mehr Wasser vor dem Versickern bewahrt werde, als ihre Wasserversorgung erfordere. Der Ortsverwaltungsrat von Sennwald behauptet, dass sich das Quelleneigentum der Ortsgemeinde mindestens bis zur Stelle der beabsichtigten Wasserfassung hinunter ausdehne & bestreitet dem Staate ein bezügliches Konzessionsrecht. Der Gemeinderat von Sennwald schliesst sich dieser Ansicht an. Der Kantonsingenieur stellt sich auf den gleichen Standpunkt & schlägt vor, den Bach von jenem Punkte an als öffentliches Gewässer zu behandeln, wo er sich in den Mühlbach & Steinenbach teilt.»

In diesem Sinne entschied die Regierung, «es sei der Mühlbach in Sennwald an der [für die] projektierte Wasserfas-



Stollenfassung des EW Sennwald:
Fast dreissig Meter tief im Berg wird der Abfluss der beiden Alpsteinseen gefasst. Foto EW Sennwald

sung in Aussicht genommenen Stelle als privates Gewässer anerkannt & deshalb für dieselbe eine Konzessionserteilung nicht erforderlich».³

Die Tuchfabrik im Strigg

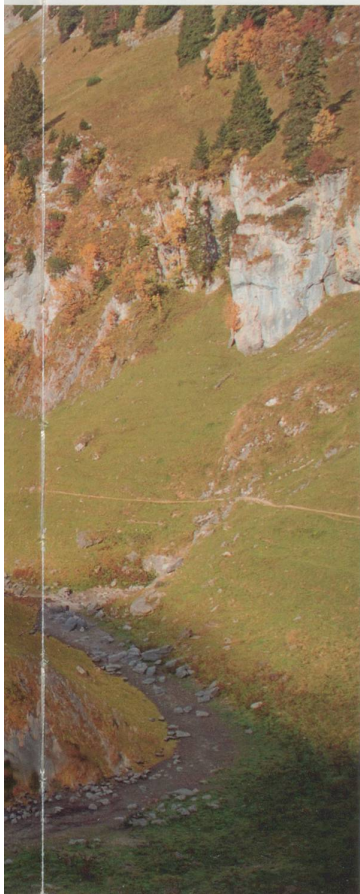
Einer der vom Regierungsrat 1898 erwähnten Wasserwerk- und Brunnenbesitzer war der Tuchmacher Andreas Berger (1822–1914). Er hatte 1870 in der Walchi eine Spinnerei und Weberei gebaut und später zusammen mit seinem Sohn Emil im Strigg ein zweites Gebäude erstellt und darin eine Tuchweberei eingerichtet; in der Walchi betrieben die beiden danach nur noch die Spinnerei.

Die zum neuen Gebäude erworbenen Wasserrechte sind im Wasserrechtskataster von 1899 umschrieben mit «Mühlbach/Steinenbach, 2,2 km² (topogr.), 13,2 km² mit Fählen- u. Sämtiser-

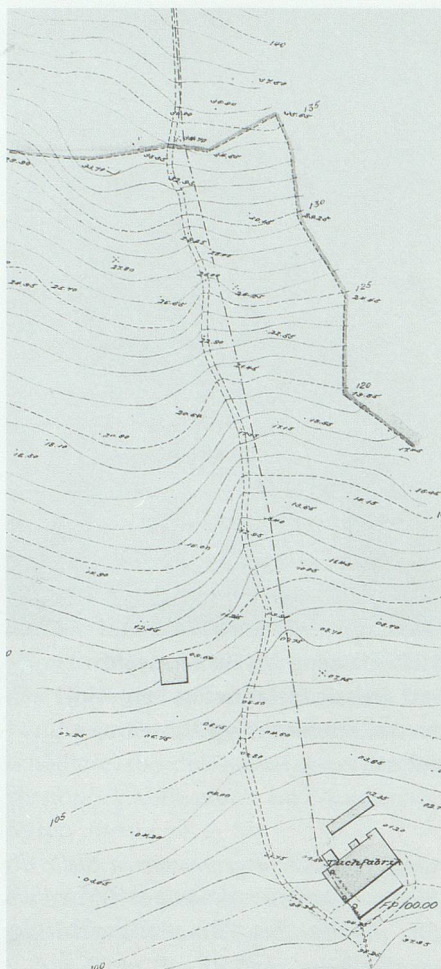
1 Reich 1999, S. 182f.

2 Protokoll RR 1898.

3 Ebenda.



Das Wasser, mit dem im Elektrizitätswerk Sennwald Strom produziert wird, stammt zur Hauptsache aus dem Fälensee (Bild) und dem Sämtisersee. Rechts am Ufer die Stelle, an der in den 1920er Jahren nach dem unterirdischen Abfluss gesucht wurde. Foto Hans Jakob Reich, Salez



Das Wasserwerk der Tuchfabrik von Andreas und Emil Berger im Strigg. Übersichtsplan aus dem Wasserrechtskataster 1899. Im StASG

see, Quellen». Zur betriebenen Anlage heisst es: «Ableitung (Graben & Kett) vom Mühlbach und Zuleitung ins Reservoir, Druckleitung auf zwei Tang.-Turbinen⁴ und eingedeckter Auslauf in einen Wasserkasten, vom Wasserkasten fliesst das Wasser in ein kleineres Reservoir, für Brunnenspeisung.»⁵ Dass es sich hierbei um das zu jener Zeit in Sennwald mit Abstand bedeutendste Wasserwerk handelte, lässt sich aus der Zinstabelle schliessen: die Bruttoleistung wird mit 21 PS angegeben, während sich alle übrigen Werke in der Grössenordnung von nur 1,1 bis 4,4 PS bewegten.⁶

Das Unternehmen von Vater und Sohn Berger geriet ab der Jahrhundertwende in finanzielle Schwierigkei-

ten, ging um 1906 Konkurs und wurde stillgelegt. Es war zunächst die hängen gebliebene Bank, die Sparkasse Wartau-Sevelen, die die Idee verfolgte, die Wasserrechte zu erwerben und im Gebäude ein Elektrizitätswerk zu betreiben. Ebenfalls der Industrielle Ernst Schmidheiny befasste sich mit dieser Möglichkeit und führte diesbezügliche Verhandlungen mit der Ortsgemeinde Sennwald, die bis kurz vor Vertragsabschluss gediehen. Sein Interesse stand zweifellos im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsbedarf seiner Zementfabrik in Rüthi. Als die Ortsgemeinde beschloss, selber ein Kraftwerk zu bauen, trat Schmidheiny von seinem Vorhaben zurück. Der St.Galler Regierungsrat verweigerte der Ortsgemeinde jedoch das seiner Meinung nach zu riskante, das Ortsgut gefährdende Unternehmen.⁷ Zuletzt war es dann auch in Sennwald eine Genossenschaft, der es gelang, das Vorhaben Elektrizitätswerk zu verwirklichen.

Die Herkunft des Wassers

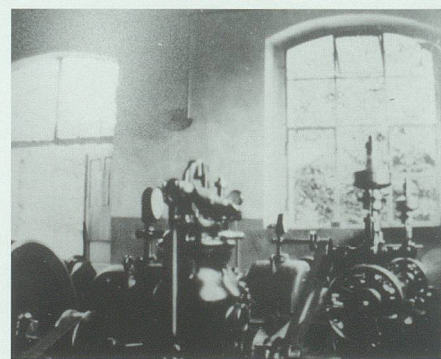
Inzwischen hatte die Herkunft des Wassers der Mülbachquelle wissenschaftlich geklärt und belegt werden können: Die Naturwissenschaftliche Gesellschaft des Kantons St.Gallen führte am 5. Dezember 1902 ein «interessantes Färbungsexperiment mit Fluorocin» durch, das zeigte, «daß das Sämbtiserseewasser bei niedrigem Wasserstande genau sechs Tage zu seiner unterirdischen Fahrt [nach Sennwald] braucht, die wohl durch verschiedene Querwege, Wasserbecken im Innern bedeutend verlängert wird». Ebenfalls die Abflussstelle des Sees wurde bei diesen Untersuchungen geortet: «in einer bei niedrigem Wasserstande in der Mitte des Südrandes sichtbaren Felsennische, einer Art Trichter».

Mehr noch: 1904 wurde dasselbe Experiment auch am Fälensee gemacht, «mit dem überraschenden Ergebnis, daß das Wasser, obschon der Abflußort doppelt so weit entfernt ist wie beim Sämbtisersee, nach nur 26½stündiger Fahrt an derselben Stelle zum Vorschein kam.»⁸

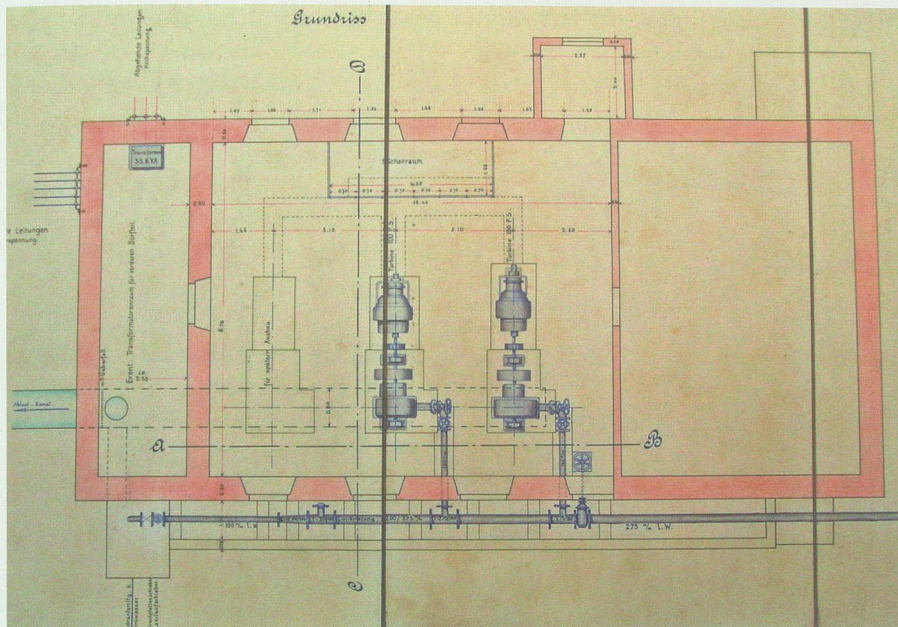
Gründung des Elektrizitätswerks

Wie es im Herbst 1911 zur Gründung des Elektrizitätswerks Sennwald kam, fasst ein Zeitzeuge, der Sennwalder Tuchfabrikant Paul Aebi (1883–1968) so zusammen: «Da war es vor allem der junge Förster Jakob Fenk [1879–1968]⁹, der die Initiative zur Gründung einer Genossenschaft in die Hand nahm und in Ulrich Göldi, Blatten, Wilhelm Leuener, Leue, Andreas Roduner, Leue, Johann Göldi, Unterstein, etc. Freunde und Unterstützung fand. Nach vielem Hin und Her wurde dann eine Genossenschaft mit 76 Mitgliedern, alles Hausbesitzer im Dorf Sennwald, mit solidarischer Haftbarkeit gegründet. Die Anteilscheine von nur Fr. 20.– waren bescheiden, aber die Genossenschafter mußten alle solidarisch Bürgschaft für die nötigen Bankkredite leisten. An Widerständen, Amtsbefehlen, Prozessen hat es auch dann nicht gefehlt. Die Wasserwerkbesitzer (Müller und Säger) fürchteten zu Unrecht eine große Schädigung ihrer Rechte. Sie kannten die Vorteile elektrischer Kraft auch für ihre Betriebe noch nicht.»¹⁰

Das erste Protokoll einer Genossenversammlung des Elektrizitätswerks Sennwald datiert vom 1. Juli 1911. An dieser Versammlung wurden die Statuten behandelt und genehmigt und der Verwaltungsrat gewählt. Erster Präsident und Geschäftsführer war Ortspräsident Wilhelm Leuener (1877–1957), der die Geschäftsführung bis 1939 und das Präsidium bis 1949 ausübte. Die



Das aus den 1920er Jahren stammende Bild zeigt eine Maschinengruppe der vermutlich ersten Generation. Archiv EW Sennwald

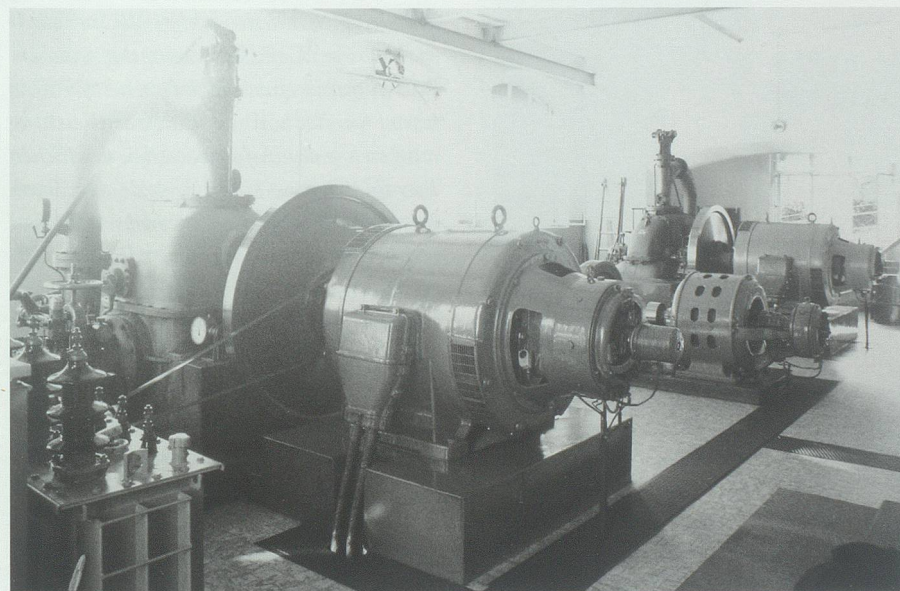


Der Plan des Maschinenhauses von Anfang 1910 zeigt eine grosszügig konzipierte Anlage mit zwei Maschinengruppen und Reserveraum für eine dritte Gruppe. Archiv EW Sennwald

weiteren Mitglieder des ersten Verwaltungsrates waren Jakob Fenk, Revierförster, Ulrich Göldi, Gemeinderat, Johann Göldi, Unterstein, und Andreas Roduner, Ortskassier.¹¹

Ursprünglich bestand die Absicht, das Elektrizitätswerk in der stillgelegten Tuchfabrik im Strigg einzurichten. Da-

von wurde aber sehr bald wegen der Beinträchtigung bestehender Wasserrechte im Lögert und an der Säggengass wieder Abstand genommen. Im Protokoll der Genossenversammlung vom 22. Juli 1911 heisst es, die vom Verwaltungsrat beantragte Projektänderung werde in dem Sinne zum Beschluss er-



In den 1950er Jahren wurde im Maschinensaal des EW Sennwald mit drei Maschinengruppen Strom erzeugt. Archiv EW Sennwald

hoben, dass das Maschinenhaus auf der Liegenschaft von Andres Göldi erstellt werden müsse. Mit diesem etwas oberhalb der einstigen Tuchfabrik gelegenen Standort blieben die erwähnten Rechte der Wasserwerkbesitzer am Mül- beziehungsweise Sägenbach gewahrt. Gleichzeitig beschloss die Versammlung aber auch den Kauf der Tuchfabrik, zweifellos um das Elektrizitätswerk in den Besitz des mit dem Fabrikgebäude verbundenen umfangreichen Wasserrechts zu bringen.¹² Ein Nachtrag im Wasserrechtskataster jedenfalls besagt zum an die frühere Tuchfabrik gebundenen Recht, es «ist wegen Erstellung des Elektr.-Werks Sennwald eingegangen».¹³

Die im EW-Archiv aufbewahrten Pläne des Maschinenhauses und des Reservoirs sind mit dem 7. Januar 1910 datiert – die Planungsarbeiten müssen also schon weit mehr als ein Jahr vor der konstituierenden Versammlung der Genossenschaft in Auftrag gegeben

4 Gemeint ist mit «Tang.-Turbine» wohl «Tangential-Turbine». Demnach müsste es sich um Peltonturbinen gehandelt haben, bei denen die Anströmung tangential erfolgt, im Unterschied zur Francisturbine (radial) und zur Kaplan-turbine (axial). Interpretation von Anton Heer, Flawil.

5 Kataster 1899ff., Nr. 82.

6 Zinstabelle in Kataster 1899ff.

7 Aebl 1964, S. 87.

8 W&O, 29.4.1921. – Was die Abflusszeiten betrifft, kamen spätere Untersuchungen allerdings zu gegenteiligen Ergebnissen (siehe weiter unten).

9 Der Sozialdemokrat Jakob Fenk wurde 1925 in den Nationalrat gewählt, dem er bis 1947 angehörte; nach seiner Pensionierung als Revierförster war er von 1942 bis 1948 Gemeindevorsteher von Sennwald und von 1943 bis 1959 Mitglied des Bezirksgerichts Werdenberg.

10 Aebl 1964, S. 92f.

11 GV EW, 1.7.1911.

12 GV EW, 22.7.1911. Das Fabrikgebäude wurde nach dem Kauf zum Mehrfamilienhaus umgebaut und befindet sich – 1992/93 total saniert und von vier auf sechs Wohnungen erweitert – bis heute im Besitz des EW Sennwald.

13 Kataster 1899ff., Nr. 82.

worden sein. Die Unterlagen zeigen eine grosszügig konzipierte Anlage mit zwei Maschinengruppen und Reserve-raum «für späteren Ausbau» mit einer dritten Gruppe – so wie das Werk dann

in kurzer Bauzeit realisiert wurde und 1912 in Betrieb genommen werden konnte. Gleichzeitig baute das Elektrizitätswerk oberhalb der Bergmühle ein erstes Reservoir und eine Druckleitung

zum Maschinenhaus. Das Wasser der Mülbachquelle – des Ausflusses der beiden Appenzeller Bergseen – wurde mit einer Hangfassung, einer Bachfassung im Mülbach sowie mittels eines gegen 30 Meter tief in den Berg führenden Stollens gefasst. Später wurden zusätzlich Bachfassungen im Rohrbach und im Schindlerenbach erstellt.¹⁴

Das Elektrizitätswerk Sennwald heute

Das in einer Hang-, einer Stollenfassung und mehreren Bachfassungen gefasste, grösstenteils aus dem Fälen- und dem Sämtisersee stammende Wasser wird heute in drei Reservoirs mit einem Gesamtvolumen von 4000 Kubikmetern geleitet. Von dort gelangt das Wasser über zwei unterschiedlich dimensionierte Druckleitungen und ein Gefälle von zirka 140 Metern zum Kraftwerk Strigg, wo es von zwei Maschinengruppen mit einer installierten Gesamtleistung von 920 kW in Elektrizität umgewandelt wird. Bis 1974 diente das Quellwasser auch der öffentlichen Wasserversorgung, seither wird es nach der Turbinierung dem Steinenbach zugeführt.

Das Versorgungsgebiet umfasst seit Bestehen des Werks die Dörfer Sennwald, Salez, Lienz und Plona. Das Netz Salez wurde 2006 von der Dorfkorporation Salez erworben. Das Mittelspannung-Erschliessungsnetz (20 kV) umfasst 17,3 km Kabelleitungen und 7,8 km Freileitungen; niederspannungsseitig misst das Netz 56,9 km Kabelleitungen und 8,3 km Freileitungen (Stand Ende 2007).

In wasserreichen Jahren vermag das EW Sennwald rund einen Drittel des Gesamtbedarfs mit Eigenproduktion zu decken; die übrige Energie wird von den SAK bezogen. Die jährliche Eigenproduktion betrug in den Jahren 1988 bis 2007 im Durchschnitt rund 5 Millionen kWh.



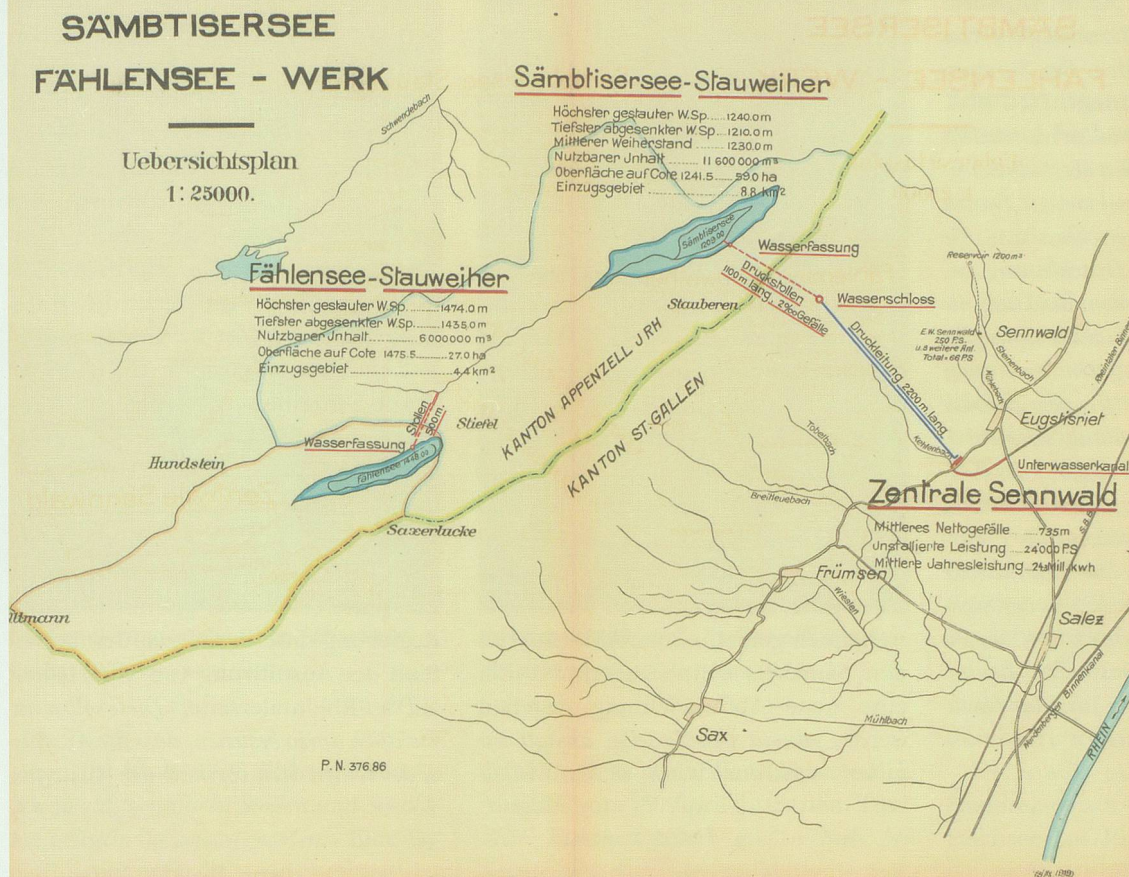
Die jüngste der beiden heutigen Maschinengruppen des EW Sennwald, die zusammen eine Wirkleistung von 920 kW erbringen und bis zu einem Drittel der in den Dörfern Sennwald, Salez, Lienz und Plona verbrauchten Elektrizität produzieren.

Foto Hans Jakob Reich, Salez

«Sämbtisersee-Fählensee-Kraftwerk» mit Zentrale bei Sennwald

Kaum hatte das Sennwalder Elektrizitätswerk den Betrieb aufgenommen, begann sich das 1917 gegründete Projektbüro der 1914 entstandenen St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) für die sich ins Rheintal ergiessenden Wasser der beiden Alpsteinseen zu interessieren: Im September 1919 legte Oberingenieur Carl Vogt einen Vorbericht für ein «Sämbtisersee-Fählensee-Kraftwerk» vor. Darin heisst es, nach «vor Jahren vorgenommenen Untersuchungen»¹⁵ befinde sich der Hauptabfluss der beiden Seen «im Mühlebachtobel oberhalb Sennwald». Der Bach treibe «auf einer kurzen Strecke das Elektrizitätswerk Sennwald und acht kleinere Kraftanlagen». Dem Leiter des Projektbüros war klar: «Bei einer anderweitigen Verwendung der Wassermengen müssten diese Betriebe ausgelöst werden. Würde ein Einheitswerk erstellt, so würde die heutige Gefälleausnutzung von ca. 260 m durch eine solche von netto 700 m ersetzt werden können, die Arbeitsleistung wird sich somit auf nahezu den dreifachen Betrag steigern. Das Ergebnis der Totalausnutzung könnte noch mehr verbessert werden, wenn die beiden Alpseen abdichtet und zu eigentlichen Stauweieranlagen ausgebildet würden.» Immerhin muss Vogt einräumen: «Bis heute ist diese Abdichtung nicht für möglich gehalten worden; der Beweis dafür ist jedoch immer noch ausstehend.» Er kommt deshalb zum Schluss: «Gestützt auf das Ergebnis unserer generellen Projektstudien gelangen wir dazu, zu empfehlen, das Projekt einer Totalausnutzung der beiden Alpseen in einer Zentrale bei Sennwald weiter zu verfolgen und die Frage der Abdichtungs-

Der vom SAK-Projektbüro 1919 angefertigte Übersichtsplan des Kraftwerkprojektes zeigt die beiden Bergseen in der Ausdehnung des aufgestauten Zustandes. Akten SAK im StASG



möglichkeit durch eingehende Versuche abklären zu wollen. Solche Versuche verlangen eine Verschliessung der bisher bekannten Überlaufstellen. Die Verschlüsse selbst müssten als provisorische Einbauten erstellt und regulierbar ausgeführt werden. Da zur Vornahme von Stauversuchen nur die Zeit vom Spätherbst bis zum Frühjahr benützt werden darf, so erscheint die Angelegenheit als eine sehr dringende, die keinen Aufschub erleiden darf.»¹⁶

Ein Millionen-Projekt

Projektiert war die Anlage als «Aushilfswerk», also für die Produktion von Spitzenstrom. Die Baukosten («nach Vorkriegspreisen») wurden im Vorbericht auf total 7 600 000 Franken geschätzt. Davon entfielen 1 300 000 Franken auf den «Aufstau des Fählensees samt Regulierung & Stollen», 1 400 000 Franken auf den «Sämtliserseestauweiher», 4 400 000 Franken auf das

«Kraftwerk Sennwald mit 12 000 kW Maschinenkapazität» und 500 000 Franken auf die «Auslösung bestehender Anlagen». Mit «Nachkriegspreisen» gerechnet, hätten die Baukosten 12 160 000 Franken und die jährlichen Betriebskosten 918 000 Franken betragen, was einen Strompreis von 4,0 Rappen pro kWh ergeben hätte. «Dieses Ergebnis muss als sehr günstig bezeichnet werden. Als reines Aushilfswerk kann eine günstigere Lösung in unserer Gegend nicht gefunden werden [...]. Die Wirtschaftlichkeit des Werkes wird dadurch noch erhöht, dass der R.B.C. [Rheintaler Binnenkanal] im Winter eine Zuschusswassermenge erhält und damit die Winterleistung [der Binnenkanalwerke] verbessert werden kann.»¹⁷

Das Projekt sah eine zusammengefasste Ausnützung der beiden Seen vor, die man sich im Projektbüro wie folgt vorstellte:

«Der Fählensee muss 26,5 m aufgestaut und dessen Nutzinhalt auf 6 Mill. m³ erhöht werden. Der Fählensee-Stauweiher soll nicht direkt an das Kraftwerk angeschlossen werden, sondern nur als Hilfsstauweiher ausgebaut werden. Der Stauweiher wird an der jetzigen Abflussstelle gefasst und vermittelt eines 500 m langen Stollens [...] nach Norden in das Einzugsgebiet des Sämtlisersees abgeleitet.

14 Der Verfasser dankt dem Geschäftsführer des EW Sennwald, Hans Bernegger, für die freundliche Unterstützung bei der Sichtung der Archivbestände und für die aufschlussreichen Auskünfte über die Anlagen des Betriebs.

15 Gemeint sind die 1902 und 1904 von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen durchgeführten Färbungsexperimente.

16 Vorbericht 1919, S. 1.

17 Ebenda, S. 4.

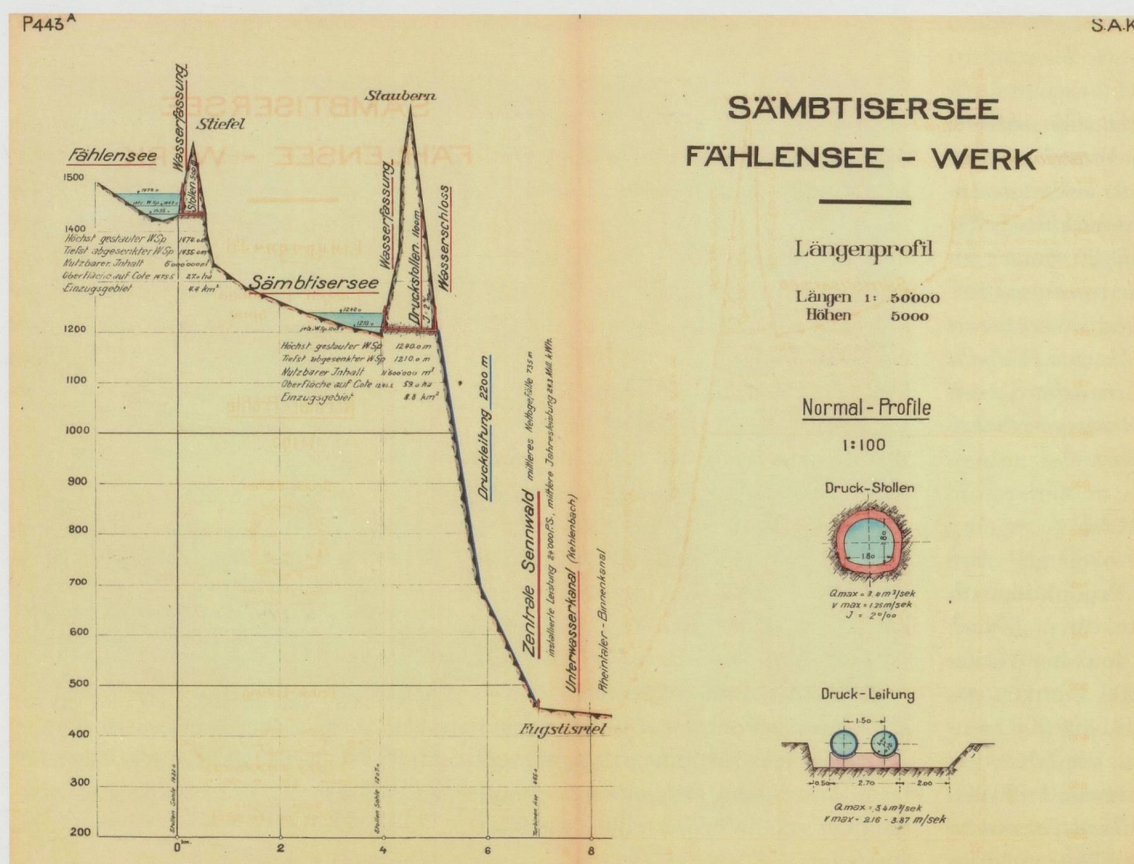
Der Sämbtisersee wird gegenüber dem jetzigen Wasserspiegel 30 m angestaut und direkt mit dem Druckstollen von 1100 m Länge verbunden. Der Stauweiherrinhalt wird bei Höchststau 10,2 Mill. m³ messen. Der Druckstollen durchzieht die Staubernkette und tritt oberhalb Sennwald im Kehlenbachkessel zutage. Daran schliesst sich das Wasserschloss und die 2200 m lange doppelte Druckleitung an. Das Maschinenhaus kommt direkt an die Strasse Frümser-Sennwald zu stehen, in 2 km Strassenentfernung von der Station Salez-Sennwald. Die Entfernung von der obern Zentrale am Rheintal. Binnenkanal misst 3,5 km. Der Unterlauf des Kehlenbaches bis zum Rheintaler-Binnenkanal mit ca. 1 km Länge wird als Unterwasserkanal ausgebaut. Die Turbinenaxe liegt auf der Meereshöhe 465,0, der Sämbtisersee beim Höchststau auf 1240 m, im Mittel auf 1230 m. Das mittl. Bruttogefälle misst somit 765 m und das Nettogefälle 700 m.»¹⁸

Konzessionsgesuch und Gesuch für Stauversuche an den Seen

Im Oktober 1920 beantragte die SAK-Direktion dem Verwaltungsrat, «die Untersuchungen über die Eignung des Sämbtiser- und Fählensees als Akkumulierbecken sind tunlichst rasch an Hand zu nehmen».¹⁹ Dem Antrag wurde entsprochen, denn ein halbes Jahr später, am 16. April 1921, reichte die SAK-Direktion bei den Regierungen der Kantone Appenzell I. Rh. und St. Gallen das Konzessionsgesuch zur Ausnützung der beiden Seen ein, mit dem gleichzeitigen Ersuchen: «Sie möchten uns die unverzügliche Vornahme der Stauversuche gestatten.»²⁰ Im beigefügten Bericht werden diese Versuche näher begründet: Eine Grundbedingung des Projektes sei, dass der Fählensee wegen des bestehenden gemeinsamen Abflusses mit dem Sämbtisersee einbezogen und ihm eine neue Abflussrichtung gegeben werde, «damit sich derselbe, anstatt wie bisher unterirdisch direkt in den Mühle-

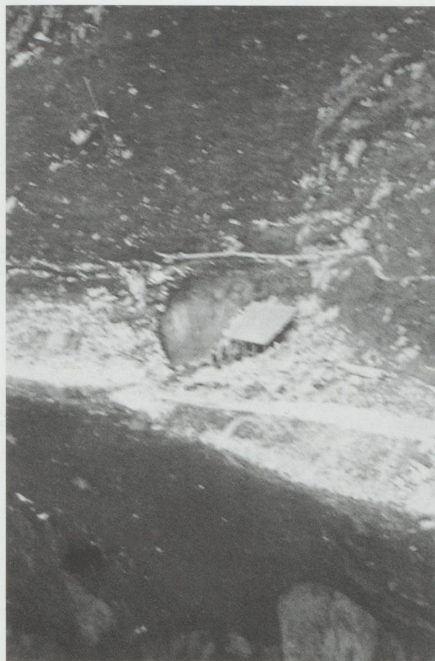
bach entleert, in das Einzugsgebiet des Sämbtiserstauweihers ergiesst». Das sei vorderhand so gedacht, dass zwischen dem Fählensee und der hinteren Sämtiseralp ein künstlicher Abflussstollen erstellt und das Wasser dem dortigen Bachlauf zugeführt werde. «Noch anzustellende Projektstudien werden ergeben, ob diese Art der Ableitung dem erstrebten Zweck genügen kann, oder ob weitere Vorkehrungen für eine gesicherte Wasserzuleitung zum Stauweiher des Sämbtisersees erforderlich sein würden.»²¹

Mit Schreiben vom 25. April 1921 setzte SAK-Direktor Heinrich Kuhn den Gemeinderat Sennwald vom eingereichten Konzessionsgesuch und vom Gesuch um Bewilligung von Stauversuchen an den beiden Seen in Kenntnis. Ein weiteres Gesuch sei der St. Galler Regierung unterbreitet worden betreffend der Ausführung von Vorarbeiten auf der Rheintalerseite. «Diese sollen namentlich darin bestehen, dass die Ausflüsse der beiden Seen oberhalb der Wasserfas-



Die 2200 Meter lange Druckleitung hätte ein mittleres Gefälle von 735 Metern gehabt und eine mittlere Jahresleistung von 24,3 Millionen kWh ermöglicht (Plan 1919).

Akten SAK im StASG

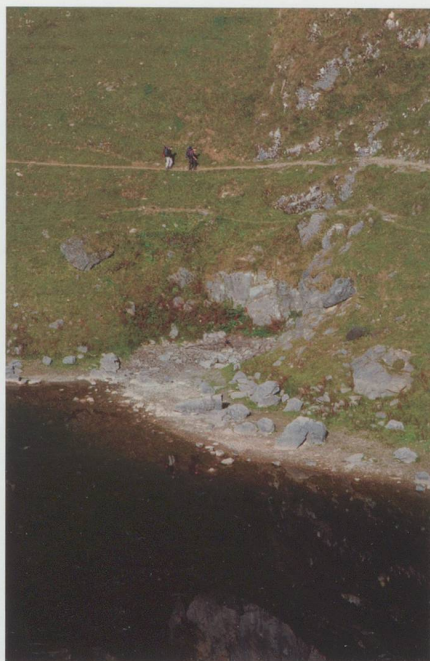


Die Sondierungsstelle Fälen-Schacht im Herbst 1923. Akten SAK im StASG

sung des bestehenden Elektrizitätswerkes Sennwald, vermittelt Stollen und Schächten vollständig gefasst werden.» Eine Beeinflussung oder Beeinträchtigung des Kraftwerkes sei durch diese Vorarbeiten nicht zu erwarten, und falls die Konzession zustande komme, «so ist es selbstverständlich, dass wir die zurzeit aus den betreffenden Gewässern gespiesenen Kraftwerksanlagen entweder auslösen oder entsprechend dem Entgang an Leistungsfähigkeit zu entschädigen haben werden».²²

«Ein Elektrizitätswerk großen Stils bei Sennwald»

Die SAK gingen mit dem Projekt nun auch an die Öffentlichkeit. Kurz nach Einreichung des Konzessionsgesuchs erschien in verschiedenen Ostschweizer Zeitungen ein gleichlautender, offensichtlich von den SAK veranlasster Korrespondentenbericht. Im *St. Galler Stadt-Anzeiger* war er in der Ausgabe vom 25. April 1921 unter dem Titel «Zur Anzapfung des Fälen- und Sämbti-sees» zu lesen – also noch bevor der Brief der SAK beim Gemeinderat Sennwald eingetroffen sein konnte. Im *Werdenberger & Obertoggenburger* erschien



Im Herbst 2008 ist die Stelle noch immer gut erkennbar. Foto Hans Jakob Reich, Salez

derselbe Bericht auf der Titelseite der Ausgabe vom 29. April unter dem Titel «Ein Elektrizitätswerk großen Stils bei Sennwald». Auf noch zu klärende Fragen und mögliche Hindernisse wird in unverkennbar beschwichtigendem Ton eingegangen: «Vorerst wird es sich um die Abdichtung der beiden Seen handeln, die Verstopfung der unterirdischen Abläufe, was möglicherweise keine kleine Aufgabe bedeutet. Und dann wird man sich mit der Frage vertraut machen müssen, ob nicht auch eine wesentliche Stauung der beiden Seen und damit auch eine willkommene Vergrößerung des Fassungsvermögens derselben möglich würde. Studien zur Lösung dieser Fragen sind bereits gemacht worden und man glaubt in technischen Kreisen, daß die Hindernisse, die sich da zeigen werden, ganz wohl überwunden werden können. Gegen eine Hebung der Wasserspiegel der beiden Seen ließe sich auch vom heimatschützerischen Standpunkte aus kaum viel einwenden; das Landschaftsbild würde durch den größeren Flächeninhalt der beiden Seen wohl eine Änderung erfahren, kaum aber eine solche, die nicht zu verantworten wäre. Auf jeden Fall ließen sich viele Pferdestärken elektrischer

Energie hier gewinnen, die namentlich für die wasserarme Winterszeit von größter wirtschaftlicher Bedeutung sind.»²³

Sondierungsarbeiten und erneute Färbungen

Um die vom Projektbüro beabsichtigten Stauversuche – zu denen es allerdings nie kam – durchführen zu können, mussten zuerst die Ablaufstellen an den beiden Seen genau ermittelt beziehungsweise freigelegt werden. Gegen dieses Vorhaben wehrte sich zunächst die innerrhodische Standeskommission. Nach Interventionen der St. Galler Regierung und des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft lenkte diese dann aber ein – unter der Bedingung, dass die Stauversuche unter der Aufsicht des eidgenössischen Wasserwirtschaftsamtes und die vorgesehenen Färbungen durch einen von diesem Amt ernannten Experten durchgeführt würden.²⁴

Die Sondierungsarbeiten wurden am Sämtisersee am 10. Dezember und am Fälensee am 19. Dezember 1921 von einem Appenzeller Unternehmen aufgenommen, wozu bis zu 26 Mann eingesetzt wurden. Starke Schneefälle und grosse Kälte zwangen am 6. Januar zu einem Unterbruch der Arbeiten bis Mitte Februar. In seinem Bericht über die bis Ende März 1922 ausgeführten Arbeiten musste Oberingenieur Carl Vogt zu beiden Seen resümieren, es seien noch keine Ergebnisse erzielt worden und dass «die Abflussverhältnisse keineswegs so einfache sind, wie ver-

18 Vorbericht 1919, S. 2f.

19 Memorial 1920, S. 34.

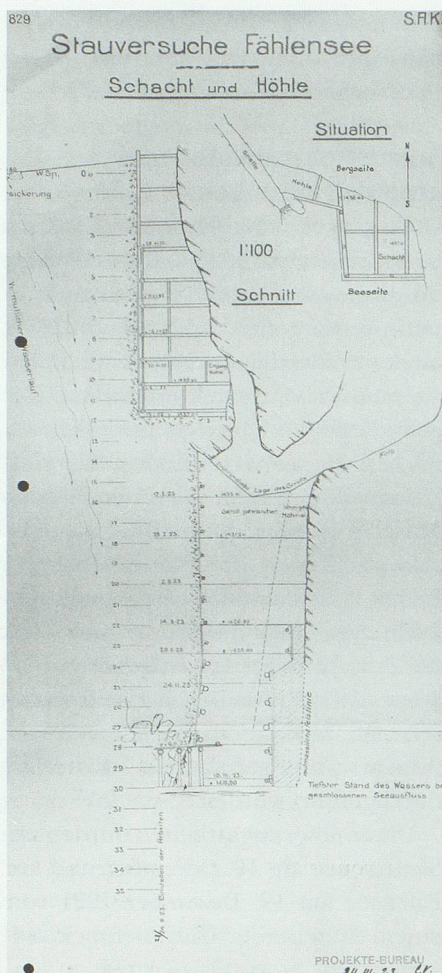
20 Konzessionsgesuch 1921.

21 Beilage Nr. 1 zu Konzessionsgesuch 1921.

22 Brief (Doppel) vom 25.4.1921, unterzeichnet von SAK-Direktor Heinrich Kuhn; Akten SAK im StASG.

23 *St. Galler Stadt-Anzeiger*, 25.4.1921; *Werdenberger & Obertoggenburger*, 29.4.1921.

24 Brief der SAK-Direktion an die Mitglieder des SAK-Verwaltungsrates vom 3.10.1921; Akten SAK im StASG.



Auf der Suche nach dem Seeabfluss wurde am Fählensee mehr als 29 Meter tief unter den Seespiegel gegraben. Plan vom 24. März 1923. Akten SAK im StASG

mutet werden durfte und dass zur Abklärung noch weitere, länger dauernde Arbeiten wahrscheinlich erforderlich sind».²⁵ Auch im darauffolgenden Winter kam man der Sache nicht wirklich auf den Grund, auch wenn die Rapporte von beachtlichen Grabarbeiten an den Ablaufstellen berichten und den Anschein vermitteln, man sei dem Ziel schon sehr nahe: «Die Schachttiefe am Fählensee hat am 6. März [1923] 28 m und am 10. März 29,6 m unter Seespiegel (beim Überlauf gemessen) erreicht. Das Wasser des Seeablaufes war schon am 6. ds. unten im Schacht gut hörbar; am 10. ds., d. h. auf der Tiefe von ca. 29,6 m war der Ort erreicht, wo es in den Schacht eintritt. Das Aushubmaterial besteht jetzt

in Hauptsache aus grossen Blöcken von $\frac{1}{2}$ bis 1 m^3 Inhalt. Es steht zu erwarten, dass die gesuchte Abflussöffnung in geringer Tiefe erreicht wird. Für die Weiterarbeit sind indessen noch einige Hilfsarbeiten, wie provisorische Abdämmung des Seeabflusses oben am See etc. erforderlich.»²⁶

Aufschlussreicher waren indes die im Auftrag des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft durchgeführten geologisch-hydrologischen Abklärungen mit erneuten Färbungen am 24. Oktober und 6. Dezember 1921. Die Ergebnisse bestätigten die Mülbachquelle als Hauptabfluss beider Seen. Im Unterschied zu den Versuchen von 1902 und 1904 erschien das Wasser des Sämtisersees diesmal aber bereits nach eineinhalb Tagen, während jenes des Fählensees zwölfteins Tage benötigte. Zudem zeigten sich geringe Spuren in weiteren Quellen und Bächen sowohl auf der Rheintaler- als auch auf der Appenzellerseite.²⁷

Zermürende Streitigkeiten um einen Limnigraphen

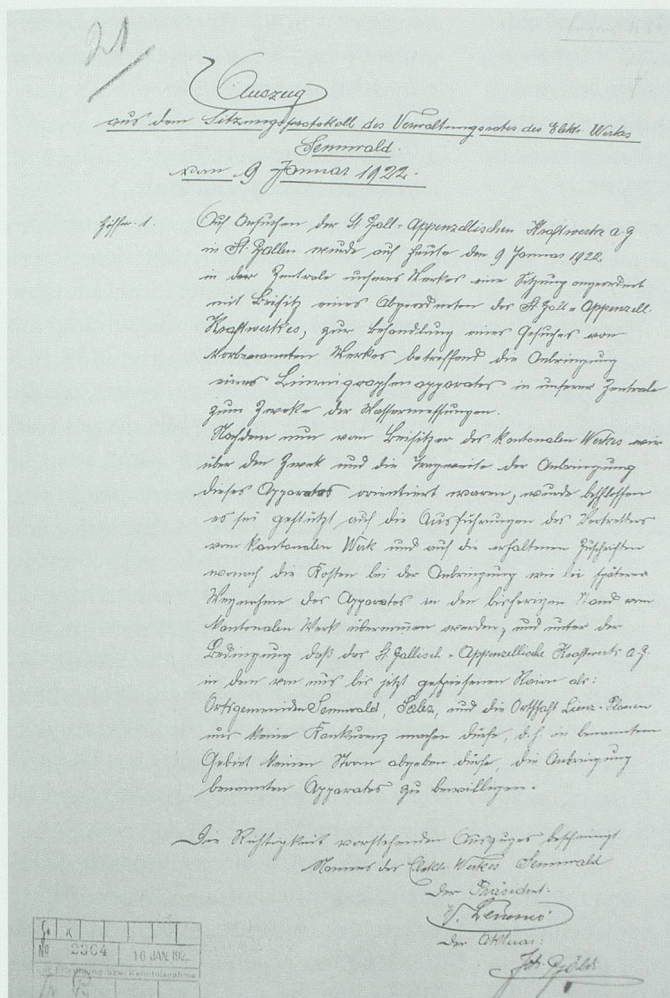
Dass die SAK das Kraftwerkprojekt Fählensee-Sämtisersee schliesslich fallen

liessen, hat verschiedene Gründe. Zum einen konnten die geologischen und hydrologischen Verhältnisse trotz beträchtlichem Aufwand nicht ausreichend geklärt werden. Es kam deshalb nicht zu den beabsichtigten Abdichtungen und infolgedessen auch nicht zu den angestrebten Stauversuchen.²⁸ Zum andern sah das Unternehmen nach dem Beitritt zu den NOK im Jahr 1929 vom Bau eigener Kraftwerke ohnehin vollständig ab.²⁹ Und nicht zuletzt waren es die Ende 1921 einsetzenden, zermürenden Rechtsstreitigkeiten mit der Ortsgemeinde und dem Elektrizitätswerk Sennwald, die einem Vorankommen hinderlich waren.

Für eine erste in den Akten erkennbare Unstimmigkeit sorgten Mitte Dezember 1921 «von unbekannten Personen» am Mülbach und in der Quellfassung des EW Sennwald vorgenommene Wassermessungen. Die bei den SAK verlangte Aufklärung über das Vorkommnis ergab, dass es Beamte des Eidgenössischen Wasserwirtschaftsamtes waren, die die Messungen ausgeführt hatten – angeblich ohne Wissen der SAK, «aber mit unsern Arbeiten in direktem Zusammenhang» stehend.³⁰



An den Sondierungsstellen (hier Ende Oktober 1923 am Fählensee) arbeiteten je bis zu über zehn Mann. Akten SAK im StASG



Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung des EW Sennwald vom 9. Januar 1922 mit dem für die SAK unannehmbaren Beschluss des Konkurrenz ausschusses. Das Dokument ist unterzeichnet von Wilhelm Leuener, Präsident, und Johann Göldi, Aktuar.

Akten SAK im StASG

den, mit Ihnen in nähere Unterhandlungen treten zu können.»³²

Am Abend des 9. Januar befasste sich der EW-Verwaltungsrat mit der Limnigraphenfrage und beschloss, die Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, dass die SAK das EW in den Dörfern Sennwald, Salez, Lienz und Plona nicht konkurrenzieren dürfen.³³ Das wiederum ging den SAK zu weit: «Wir können unser Bauvorhaben der Aufstellung eines Limnigraphen in Ihrer Zentrale nicht mit einer Bedingung dieser Art verknüpfen lassen, und ersuchen Sie hiermit, diese Bedingung fallen zu lassen. Sollten Sie uns nicht entsprechen, so werden wir uns anderswie zu helfen suchen.»³⁴

Die Advokaten der Sennwalder bringen Grundsätzliches ins Spiel

«Anderswie zu helfen» suchten sich daraufhin auch die Sennwalder: Unter der Federführung des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Sennwald schaltete der EW-Verwaltungsrat – den beiden Gremien gehörten in den massgebenden Positionen dieselben Personen an – das Churer Advokaturbüro Dr. Anton Meuli & Dr. J. Hitz-Walser ein. Dieses fuhr sogleich mit schwererem Geschütz auf: «Nun hat, wie es scheint, Ihre tit. Gesellschaft die Absicht, speziell den Sämbtisersee als Reservoir und Ausgleichsbecken für eine elektr. Kraftanlage nach dem Rheintal zu in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung soll dabei sein, dass es gelingen werde, den unterirdischen Abfluss des Sees, der eben in Form ge-

In der zweiten Dezemberhälfte 1921 ersuchten die SAK das Elektrizitätswerk Sennwald, in dessen Kraftwerkzentrale einen «Limnigraphenapparat»³¹ aufstellen zu dürfen. Die EW-Verantwortlichen zeigten sich darüber vorerst gesprächsbereit und scheinen am 9. Januar 1921 auch eine mündliche Zusicherung abgegeben zu haben. Zugleich muss in diesem Gespräch aber die Vorhaltung gemacht worden sein, die SAK versuchten durch günstigere Offertstellungen ins Abonnementgebiet des EW Sennwald einzudringen. Das wiederum dementierten die SAK umgehend schriftlich, «wir haben solche Versuche nie unternommen und werden dies auch künftig nicht tun», und fügten in ziemlich dreist anmutender Direktheit an: «Dagegen gelangen wir heute an Sie mit der Anfrage, ob und unter welchen Bedin-

gungen Sie evtl. die z. Zt. von Ihnen betriebene Anlage des Elektrizitätswerkes an uns käuflich abtreten würden. Es wäre uns angenehm, von Ihnen hierüber möglichst umgehend Ihre Ansicht kennen zu lernen, damit wir in die Lage versetzt wür-

25 Bericht 1922, S. 2f.

26 Wochenrapport [des Projektbüros] vom 5. bis 10. März 1923, St. Gallen, 10. März 1923, unterzeichnet mit «Vogt»; Akten SAK im StASG.

27 Abschrift des Gutachtens von P. Arbenz z. H. O. Lutschg, Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, Bern, 21. Juni 1922; Akten SAK im StASG.

28 Elser 1940, S. 102.

29 Vgl. in diesem Buch den Beitrag «... eine kantonale Anlage für die Verteilung elektrischer Energie» – die Anfänge der SAK» von Hans Jakob Reich, dort besonders den Ab-

schnitt «Beitritt zu den NOK und Abschied von Kraftwerkprojekten».

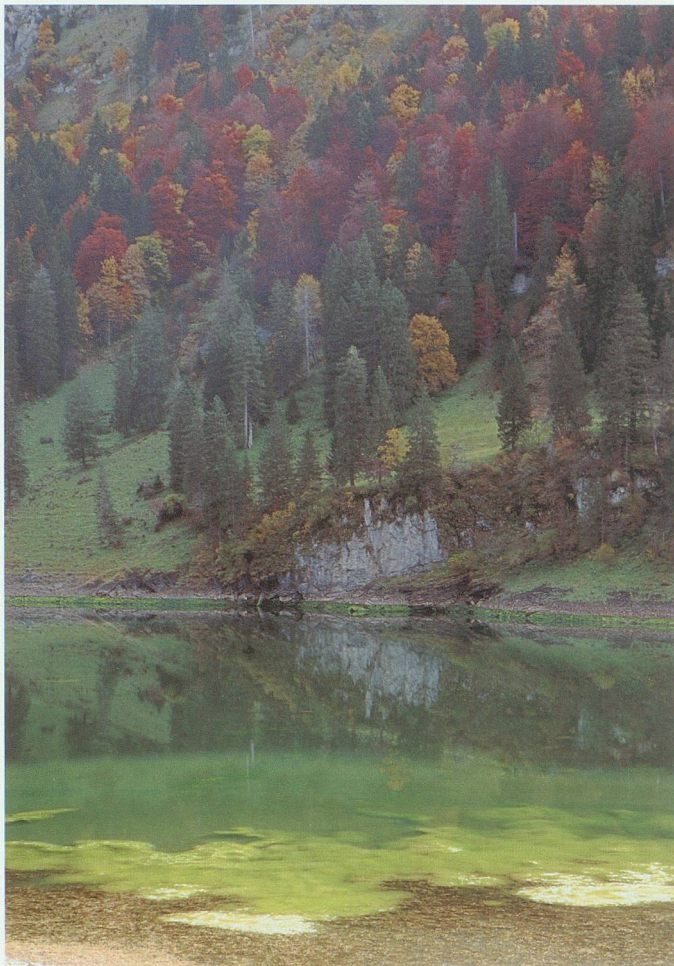
30 Brief der SAK an das EW Sennwald, 28. 12. 1921; Akten SAK im StASG.

31 Limnigraph: Registriergerät zur Aufzeichnung von Wasserständen im zeitlichen Verlauf.

32 Schreiben des EW Sennwald an die SAK vom 2. 1. 1922 und der SAK ans EW Sennwald vom 10. 2. 1922; Akten SAK im StASG.

33 Auszug aus dem Protokoll des Verwaltungsrates des Elektr.-Werks Sennwald vom 9. Januar 1922; Akten SAK im StASG.

34 Brief der SAK an das EW Sennwald, 16. 2. 1922; Akten SAK im StASG.



Beim Felsband auf der südöstlichen Seeseite befindet sich die Abflussstelle des Sämtisersees. Foto

Hans Jakob Reich, Salez

nannter Quelle bei Sennwald zum Vorschein kommt, abzudichten, um ihn dann nach Belieben aufzustauen, resp. bis zu einer gewissen Tiefe absenken zu können. Wie es scheint, sind in letzter Zeit bezügliche Vorarbeiten am genannten See ins Werk gesetzt worden. Wir müssen nun darauf hinweisen, dass gemäss den Bestimmungen des geltenden schweizerischen Zivilgesetzbuches [...] Quellen und Brunnen, die für die Trinkwasserversorgung unentbehrlich sind, nicht abgegraben werden dürfen. Um eine solche Abgrabung im Sinne des Gesetzes würde es sich aber handeln, sofern der See abgedichtet und der natürliche Quellabfluss damit zum Versiegen gebracht würde. Ebenso erscheint es uns als selbstverständlich, dass das am Quellablauf bestehende Elektrizitätswerk nicht ohne entsprechende Entschädigung auf Grund vorheriger Vereinbarung durch den beabsichtigten Wasser-

entzug ausser Betrieb gesetzt werden darf. [...] Nun müssen wir aber darauf aufmerksam machen, dass die im Gange befindlichen Arbeiten und Abdichtungsversuche bereits eine bedeutende Gefahr für die Gemeinde Sennwald in sich schliessen. Gelingt es, in diesem Stadium der Angelegenheit die Versickerungsstellen zu finden und abzudichten, so kann von heute auf morgen der Quellabfluss zum Versiegen und unabsehbarer Schaden über die Gemeinde gebracht werden. Wir wären daher im Falle des Fortgangs der Arbeiten genötigt, an den zuständigen Richter zu gelangen, um die Fortsetzung der Arbeiten als gefahrdrohende Besitzesstörung inhi-bieren³⁵ zu lassen. Bevor wir das aber tun, möchten wir Ihnen gerne Gelegenheit geben, sich über Ihre Absichten, über die wir, wie gesagt, im Einzelnen nicht orientiert sind, zu äussern, in der Meinung, dass sich vielleicht Mittel und Wege finden

lassen werden, um eine beidseitig befriedigende Lösung der in Frage stehenden Angelegenheit herbeizuführen.»³⁶

Die SAK suchen Hilfe beim Justizdepartement

In ihrer Antwort ans Advokaturbüro stellten sich die SAK auf den Standpunkt, die Aufstellung des Limnigraphen stehe in keiner Beziehung mit den an den Seen im Gang befindlichen Untersuchungen: «Solange wir mit den Versuchen aber noch nicht so weit sind, können wir auch noch nicht über die Frage des allfälligen Wasserentzuges und einer eventuellen Entschädigung diskutieren», weshalb man «im gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine weitere Erörterung der Angelegenheit nicht eintreten» könne.³⁷ – Stattdessen wandte sich die SAK-Direktion ans Justizdepartement des Kantons St.Gallen mit dem Ersuchen, abzuklären, ob die Aufstellung der Messeinrichtung nicht vom Kanton verfügt werden könnte.³⁸

In seiner Antwort stellt das Departement fest, die kantonale Wasserrechtsgesetzgebung enthalte keinerlei diesbezüglichen Vorschriften. Man neige aber zur Ansicht, «dass der Staat diese Massnahme anordnen dürfe».³⁹ Die SAK stellten dem Departement daraufhin den Projektplan der in der Kraftwerkzentrale Sennwald zu errichtenden Limnigraphenstation zu.⁴⁰

Verfügung des Landammanns des Kantons Appenzell I. Rh.

Mit ihrem nächsten «Schachzug» gelang es den Advokaten der Sennwalder, die SAK in die Defensive zu drängen: Sie erwirkten bei der Regierung des Kantons Appenzell I. Rh. ein «Amtsbot» folgenden Inhalts: «Auf Verlangen vom Titl. Advokatie-Buerau d. Herren Dr. A. Meuli & Dr. J. Hitz-Walser, Chur, Namens der Ortsverwaltung Sennwald, Rheintal, wird hiemit den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken in St.Gallen und dem eidg. Amt für Wasserwirtschaft in Bern amtlich angesagt: Im Hinblick auf die Möglichkeit, durch die am Sämtiser- & Fählensee, Appenzell-Innerrhoden,

zur Stauung oder Verdichtung vorzunehmenden Arbeiten eines Tages die Versiegung der nur aus diesen Seen zu Tage tretenden Quelle herbeizuführen, haben die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke jegliche Änderung am bestehenden Zustande am Sämbtiser- und Fählensee zu unterlassen. Für allen und jeden Schaden, der durch Stau- oder Verdichtungsversuche oder andere Arbeiten am Sämbtiser- & Fählensee entstehen sollte, werden die genannten Kraftwerke verantwortlich und haftbar erklärt.

Appenzell, den 4. April 1922.

Im Auftrag des reg. Landammanns

Der Landweibel: sig. Zeller.»⁴¹

Nach Eintreffen der Verfügung, die praktisch einem Baustopp gleichkam, wandte sich Ingenieur Carl Vogt, der Leiter des SAK-Projektbüros, sogleich telefonisch ans Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft. In Bern wollte man sich aber aus der Sache heraushalten: «... da ferner die Untersuchungen an den beiden Seen gemäss unserm Schreiben vom 18. November 1921 auf Ihre Rechnung und Gefahr vorgenommen werden, werden Sie die nötigen Schritte in dieser Angelegenheit veranlassen. Wir sind nicht Partei und werden folglich auch nicht als solche in einen allfälligen Prozess eintreten.»⁴² – Die SAK erhoben daraufhin am 13. April 1922 beim regierenden Landammann des Kantons Appenzell I. Rh. Rechtsvorschlag und ersuchten um Bewilligung eines Augenscheins.⁴³

Dem Verwaltungsrat eine «Waffe» in die Hand geben

Die Auseinandersetzungen mit den SAK kamen naheliegenderweise auch an der nächsten Genossenversammlung des Elektrizitätswerkes Sennwald vom 27. Mai 1922 zur Sprache. Was das Protokoll dazu festhält, deutet darauf hin, dass es in Sennwald zu jenem Zeitpunkt auch darum ging, das Fell möglichst teuer zu verkaufen: «Über Traktandum 2 wird vom Präsidenten [Wilhelm Leuener] und von [Jakob] Fenk, Förster, Aufschluß erteilt betreffend der Anbringung eines Limnigraphenapparates, wie auch wegen der Anfrage betreff

Verkauf der Anlage. In hierüber eröffneten Diskussion bemerkte [Tuchfabrikant] Aebi Paul, man sollte die Anbringung des Apparates bewilligen, betreff dem Verkauf vertritt er die Ansicht, man sollte von den S.A.K. eine Offerte verlangen. Fenk ist der Meinung, man sollte einen Verkauf nicht ganz ausschlagen, sondern man sollte die Anlage durch einen tüchtigen Fachmann auf Leistungsfähigkeit und Wert untersuchen lassen.»

In einem weiteren Traktandum ging es um die Bevollmächtigung des Verwaltungsrates zur Prozessführung: «Präsident Leuener gibt die mit Dr. Meuli Chur gepflogenen Unterhandlungen bekannt und bemerkt, daß wenn in Sachen etwas getan werden solle, eine Prozeßvollmacht nötig sei. Zinsli Tuchfabrikant ist ebenfalls der Ansicht, daß der Verwaltungsrat eine Waffe in der Hand haben sollte, um sich wehren zu können.» Die Versammlung erteilte daraufhin dem Verwaltungsrat die Vollmacht mitsamt dem nötigen Kredit.⁴⁴

Spangericht – und jahrelanges ergebnisloses Hin und Her

Am 13. Juli 1922 hatten die Parteien – die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke und die «Ortsgemeinde resp. Verwaltg. Sennwald» – vor Spangericht (Voristanz) «an Ort und Stelle im Fählen» zu erscheinen.⁴⁵ Die dabei ausgehandelte Vereinbarung wurde tags darauf von den SAK festgehalten und der Gegenpartei zugestellt.⁴⁶ Mit Schreiben

vom 18. Juli 1922 liess andererseits das Advokaturbüro Meuli & Hitz-Walser den SAK einen Vereinbarungsentwurf zukommen und bemerkte dazu unter anderem: «Wie Sie aus dem Entwurf ersehen, nimmt die [Orts-]Gemeinde Sennwald keine grundsätzliche Stellung ein gegen das geplante Wasserwerk und damit auch nicht gegen die vorausgehenden Studien und Versuche; nur muss sie in ihrem eigenen Lebensinteresse das Nötige vorkehren, damit sie dabei nicht zu Schaden kommen. [...] Es wird vor allem notwendig sein, während der Versuchsperiode, d. h. bei Abschliessung der Abflusstrichter behufs Vornahme der notwendigen Stauversuche mit der grössten Sorgfalt vorzugehen, um jede in Betracht kommende Schädigung der Gemeinde Sennwald zu vermeiden.»⁴⁷ Die SAK erklärten sich mit der Vorlage im Allgemeinen einverstanden – «die Ziff. 4 aber ausgenommen»: Darin nämlich war wiederum die Bedingung enthalten, dass die SAK in Sennwald, Salez und Lienz/Plona keine elektrische Energie abgeben dürfen. Sollte es nicht möglich sein, so die SAK, diese Ziffer fallen zu lassen, «müssten wir leider die Verhandlungen als gescheitert ansehen».⁴⁸

In der Folge fehlte es zwar nicht an Bemühungen, eine Einigung zu finden. Sie scheiterten indes immer wieder am von den Sennwaldern geforderten und von den SAK abgelehnten Konkurrenzschluss. Das Verfahren zog sich deshalb so sehr in die Länge, dass die Parteien

35 Inhibieren 'verbieten'.

36 Brief des Advokaturbüros Meuli & Hitz-Walser an die SAK-Direktion vom 26. 1. 1922; Akten SAK im StASG.

37 Brief der SAK ans Advokaturbüro Meuli & Hitz-Walser vom 31. 1. 1922; Akten SAK im StASG.

38 Brief der SAK ans Justizdepartement vom 18. 2. 1922; Akten SAK im StASG.

39 Antwort des Justizdepartements vom 13. 3. 1922; Akten SAK im StASG.

40 Schreiben der SAK ans Justizdepartement vom 25. 3. 1922; Akten SAK im StASG.

41 «Copie» in den Akten SAK im StASG.

42 Brief des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft vom 6. 4. 1922; Akten SAK im StASG.

43 Kopie in den Akten SAK im StASG.

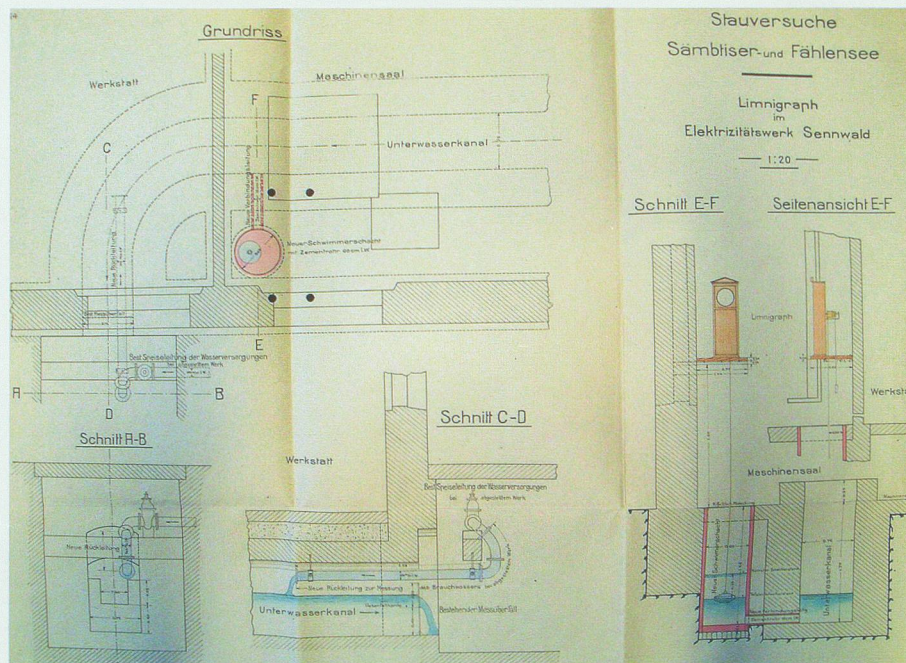
44 GV EW, 27. 5. 1922.

45 Vorladung vom 4. 7. 1922; Akten SAK im StASG.

46 Schreibmaschinenmansukript «Vereinbarung» mit handschriftlicher Notiz «SAK Vorschlag v. 14. VII. 22»; Akten SAK im StASG.

47 Brief von Meuli & Hitz-Walser an die SAK-Direktion vom 18. 7. 1922; Akten SAK im StASG.

48 Brief der SAK an Meuli & Hitz-Walser vom 21. 7. 1922; Akten SAK im StASG.



Projektiert, erstritten – und am Ende doch nie verwirklicht: die Limnigraphenstation im Maschinenhaus des Elektrizitätswerks Sennwald. Plan von 1922. Akten SAK im StASG

bei der Kantons- und Bezirksgerichtskanzlei Appenzell I. Rh. wiederholt um die Verlängerung der Frist für eine gütliche Einigung ersuchen mussten.

Verloren – und doch gewonnen

Erst Mitte April 1925 – drei Jahre nach dem gegen die Stauversuche erlassenen Amtsbot – kam es doch noch zu einem «Prozess-Vergleich» zwischen der Ortsgemeinde Sennwald als Klägerin und den SAK als Beklagte, so dass der beim Kantonsgericht Appenzell I. Rh. anhängige Prozess abgeschrieben werden konnte. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich, die Einsprachen gegen die Stau- und Verdichtungsversuche für sich, das EW Sennwald und die Wasserkorporation Sennwald zurückzuziehen. Weiter hatte die Ortsgemeinde dafür zu sorgen, dass das Elektrizitätswerk den SAK die Bewilligung erteilt, in der Zentrale in Sennwald eine automatische Wasser-messstation einzubauen und zu dieser freies Zutrittsrecht zu gewähren. Im Gegenzug hatten die SAK die Haftung für allen dem Elektrizitätswerk oder der Wasserkorporation möglicherweise entstehenden Schaden zu übernehmen.

Im Vergleich nicht aufgeführt ist der von den Sennwaldern zuvor immer wieder hartnäckig geforderte Verzicht der SAK auf Elektrizitätsabgabe im Abonentengebiet des Elektrizitätswerks Sennwald. Dass die Ortsgemeinde zudem auch noch sämtliche durch den Prozess entstandenen und noch bevor-

Quellen und Literatur

Aebi 1964: AEBI, PAUL, *Die Geschichte der Politischen Gemeinde Sennwald*, Buchs 1964.

Bericht 1922: *Bericht* [des Projektbüros] *über die Arbeiten am Sämbtiser- & Fählensee bis Ende März 1922*, St.Gallen, 18. April 1922. Schreibmaschinenmanuskript, unterzeichnet mit «Vogt»; Akten SAK im Staatsarchiv St.Gallen (StASG).

Elser 1940: ELSER, J[AKOB], *25 Jahre St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.G. 1914–1939*, St.Gallen 1940.

GV EW: Protokolle der Genossenversammlungen des Elektrizitätswerks Sennwald ab 1.7.1911, im Archiv EW Sennwald.

Kataster 1899ff.: *Wasserrechtskataster Kanton St.Gallen, Gebiet Rhein* [1899 bis um 1985] sowie dazugehörige Dokumente; im StASG.

Konzessionsgesuch 1921: *Konzessionsgesuch* [der SAK] *betr. Ausnützung des Sämbtiser- und*

stehenden Rechtskosten zu übernehmen hatte, lässt die Sennwalder am Ende als Verlierer erscheinen.⁴⁹ Trotzdem gingen sie zu guter Letzt doch noch als die eigentlichen Sieger aus den Auseinandersetzungen hervor: Das Projektbüro der SAK ersuchte im Dezember 1925 zwar um einen Kredit für die Weiterführung der Arbeiten am Sämtisersee⁵⁰, zu weiteren Sondierungsarbeiten kam es aber nicht mehr, und der Limnigraph wurde nie installiert – die Zeit hatte für die Sennwalder gearbeitet.

In den letzten Aktenstücken, die sich zum «Elektrizitätswerk grossen Stils» im Staatsarchiv St.Gallen finden – sie datieren aus dem Jahr 1932 –, geht es nur noch um das Einfüllen und Zumauern der im Zuge der Sondierungsarbeiten geöffneten Stollen und Schächte: Die von den Fischern in den Bergseen ausgesetzten Bachforellen mussten davor bewahrt werden, sich in der Tiefe des Berges zu verlieren.

49 Prozess-Vergleich zwischen der Ortsgemeinde Sennwald, Klägerin, und den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken A.-G., Beklagte, von den Parteien unterzeichnet am 9. April bzw. 14. April 1925; Akten SAK im StASG.

50 Sämbtisersee (Spezialbericht), 19.12.1925; Akten SAK im StASG.

Fählensees, St.Gallen, 16. April 1921; Akten SAK im StASG.

Memorial 1920: *Memorial über den Ausbau der Wasserkraftanlagen der S.A.K. Erster Direktionsbericht*, St.Gallen, 15. Oktober 1920; Akten SAK im StASG.

Protokoll RR 1898: *Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen*, Sitzung vom 20. September 1898; im StASG.

Reich 1999: REICH, HANS JAKOB, «Es isset der Müller alle Sonntag im Schloss an dem Knechtentisch». In: *Werdenberger Jahrbuch* 1999, 12. Jg., S. 181–189.

Vorbericht 1919: *Sämbtisersee-Fählensee-Kraftwerk. Vorbericht* [des Projektbüros], St.Gallen, September 1919. Schreibmaschinenmanuskript, unterzeichnet mit «Vogt»; Akten SAK im StASG.



Foto Hans Jakob Reich, Salez

Vorderberg/Buchs: EWB-Stauweiher mit der 1998 gebauten Solaranlage.